

Siegfried Raeder (Hg.): **Antworten auf den Islam**. Texte christlicher Autoren vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, 228 S. – ISBN 3-7887-2090-5.

Nach einer ganzen Reihe einschlägiger Veröffentlichungen zum christlich-islamischen Verhältnis, hat der unlängst verstorbene Tübinger Emeritus Siegfried Raeder mit diesem Werk gleichsam sein theologisches Testament zum Dialog vorgelegt. Droht das Problem der christlich-islamischen Beziehungen bzw. des christlich-islamischen Verhältnisses an aktuell politischen Krisen (Regensburger Rede des Papstes, vermeintliche oder tatsächliche Türkenfeindlichkeit) immer wieder neu aufzubrechen, so bedeutet es zunächst eine Entlastung, von R. deutlich auf die historische Dimension gestoßen zu werden.

Drei Grunderkenntnisse wird man dabei vorfinden, die für R. auch hermeneutisch eine Rolle spielen: 1) Die christlich-islamischen Beziehungen *haben* eine Geschichte – und zwar eine, die historisch ins frühe Mittelalter reicht und konfessionskundlich (auch ökumenisch) ohne die Stimme des christlichen Ostens gar nicht auskommt. 2) Diese Geschichte ist relevant, da sich zeigt, daß die zwischen Muslimen und Christen strittigen Fragen – bei allem historischen Abstand – im Grunde dieselben geblieben sind. Sucht man also nach einem gegründeten und qualifizierten Gespräch auch für die Gegenwart, so wird 3) auch und gerade für dieses Gespräch die Zeugenschaft vom Mittelalter bis zu Neuzeit von Belang sein.

Auf dieser Basis präsentiert R. nun 13 christliche Autoren, genauer: 10 Autoren und 3 Stellungnahmen zeitgenössischer Gremien, die wiederum den ökumenisch und gesellschaftlichen Rang der Frage unterstreichen, nämlich die Stellungnahme des Zweiten Vatikanums (Nostra

Aetate, 1965), der Konferenz von Chambéry (Christliche Mission und islamische da'wa, 1976) sowie die Handreichung des Rates der EKD (Zusammenleben mit Muslimen ..., 2000). Spontan meldet sich die Frage, ob das 2006 erschienene Werk nicht die – ob ihrer so kontroversen Einschätzung – wichtige zweite Handreichung der EKD (ebenfalls 2006 als EKD-Texte 86 veröffentlicht) hätte einbeziehen sollen. Freilich hätte R. dies vielleicht gar nicht mehr leisten können.

Eindrücklich sind aber die Namen derer, deren Texte R. vorstellt: Johannes von Damaskus, al-Kindi, Petrus Venerabilis, Wilhelm von Tripolis, Raimundus Lullus, Nikolaus von Kues, Martin Luther, Johann Gottfried Herder, der wenig bekannte Samuel Zwemer und Hendrik Kraemer. Es verriete ein Übermaß an Pedanterie, an dieser Auswahl Kritik zu üben. Eine überschaubare Publikation muß auswählen – und für das Mittelalter ist die Auswahl zweifellos glücklich, was geistesgeschichtliche Bedeutung der Gelehrten anlangt. Für Pietismus (Mission) und Aufklärung wären gewiß auch andere und weitere Autoren denkbar gewesen.

Anfragen verdient allerdings das „Reformationskapitel“: Hier hätte man sicherlich auf die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung des Zürcher Theologen Theodor Bibliander hinweisen können, um wenigstens eine Stimme der Reformationszeit neben Luther zu hören. Aber auch das Luther-Kapitel sollte nicht unkritisch gelesen werden. So geht R. aufgrund m.E. keineswegs klarer bzw. aussagekräftiger Zitate ohne weiteres davon aus, Luther habe tatsächlich einen Koran vor Augen gehabt und somit authentische Islamkunde besessen, was nun doch bezweifelt werden kann. Gelungen erscheint dagegen, daß R. Luthers Islambild konsequent in dessen Theologie einzubetten sucht: Zwei-Reiche-Lehre, Ständelehre und Christologie des

Reformatoren werden in Grundzügen erläutert. Es ist dabei Schwäche und Stärke zugleich, daß R. von einem Standpunkt aus agiert, der Glaubensgewißheit und Religionswissenschaft zu transzendieren sucht, was m. E. nicht immer gelingt.

Trotzdem: Wer jenseits von political correctness und Integrationsauftrag der Gesellschaft sich nicht zu schade oder gar wirklich daran interessiert ist, traditionelle christliche Stimmen in ihrem jeweiligen historischen Kontext zur Kenntnis zu nehmen, kann diesen letzten Raeder – zu seiner Ehre und mit Respekt sei's gesagt – gut und gerne als seriösen „Reader“ nutzen.

Johannes Ehmann

**Wilfried Härle: Menschsein in Beziehungen.** Studien zur Rechtfertigungslehre und zur Anthropologie, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, XIX, 509 S. – ISBN 3-16-148754-0.

Daß das Menschsein stets als „Menschsein in Beziehungen“ aufzufassen ist, dürfte auf breite Zustimmung stoßen – zumal in einer Zeit, in der das Stichwort vom „Relationalen“ fast zum theologischen Schlagwort geworden ist. Wilfried Härle, der zu dieser Konjunktur des Begriffs nicht unwesentlich beigetragen hat, verbindet in seinem umfangreichen Aufsatzband damit einen systematisch strengen Sinn: Es ist die Gottesbeziehung, die für das Personsein des Menschen schlechterdings grundlegend ist; aus ihr heraus entfalten sich die unterschiedlichen Beziehungen, die wir als Menschen zueinander eingehen. Nun ist das Gottesverhältnis nach reformatorischer Einsicht, die H. stark macht, nicht als solches („natürlich“) gegeben, sondern strikt von Gott her aufgenommen und gesetzt. Genau das ist es, was durch den Fachter-

minus „Rechtfertigungslehre“ zum Ausdruck gebracht werden soll. Insofern ist die Rechtfertigungslehre dann auch nicht an die reformatorische Sprachgestalt gebunden, sondern auslegungsfähig und auslegungsbedürftig. H. distanziert sich – aufgrund der Vermutung mangelnder Verständlichkeit des Rechtfertigungs-Terminus – von der juridisch-forensisch klingenden, den Begriff der Schuld voraussetzenden reformatorischen Auslegung und schlägt den Ausgang von der Vorstellung einer „Gemeinschaftstreue“ (11. 13. 41 u. ö.) vor, für die er auf das alttestamentliche Umfeld von „Gerechtigkeit“ (zedaka) zurückgreifen möchte. Das scheint mir, vorsichtig gesagt, unglücklich. Nicht nur ist der Rekurs auf die in der deutschen Tradition schon semantisch problematische Begriffsverbindung von „Gemeinschaft“ und „Treue“ bedenklich; nicht nur ist das Herbeiziehen von stilisierten antiken Vorstellungen als gegenwärtig aufschlußreich zweifelhaft – vor allem bleibt unklar, welche inhaltlichen Implikationen der Begriff „Gemeinschaftstreue“ noch mit sich führt; denn jede „Gemeinschaft“ enthält doch nicht nur das Gewähren von Beziehung, sondern auch das Aufstellen von Verhaltensregeln in sich, verwirrt also die reformatorische Unterscheidung von „Gesetz“ und „Evangelium“. Es spricht m. E. mehr dafür, die zugestandene Auslegungsbedürftigkeit der reformatorischen Terminologie in Richtung auf eine von solchen Vorgaben unabhängige, am ehesten subjektivitätstheoretisch auszuformulierende Freiheitstheorie fortzusetzen, bei der der moderne Streit um die Bestimmung des Freiheitsbegriffs aufgenommen wird.

Die von Gott eröffnete Gemeinschaftstreue knüpft an die schöpfungsgemäße Bestimmung des Menschen durch Gott an und bestätigt dadurch die jedem menschlichen Wesen gegebene unhintergehbare Menschenwürde. Das ist die anthropologische Zentralthese H.s, die